

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0266 Status: öffentlich Datum: 11.11.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.11.2022	Ausschuss für Sport und Kultur			
08.12.2022	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Bachmann-Museum Bremervörde; hier: Sanierung/Umbau der kreiseigenen Gebäude sowie finanzielle Zuwendungen an die Stiftung

Sachverhalt:

Das Bachmann-Museum Bremervörde wurde 2004 als juristisch eigenständige Stiftung bürgerlichen Rechts aus der Kreisverwaltung ausgegliedert. Mit dem damaligen Stiftungsgeschäft hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) der Stiftung einen unbefristeten zweckgebundenen Nießbrauch an bestimmten Gebäuden des Landkreises, das Eigentum an den Ausstellungsgegenständen sowie die Übernahme der laufenden Personal- und Sachkosten eingeräumt, solange und soweit sich die Stiftung nicht aus ihren Erträgen finanzieren kann. Letzteres wird hauptsächlich über eine Finanzierungsvereinbarung geregelt, die zuletzt Ende 2017 fortgeschrieben wurde.

Die Ausstellungsflächen des Museums sind im Kanzlei- und Marstallgebäude in Bremervörde untergebracht, einem der bedeutendsten Baudenkmale im Landkreis. Die beiden Gebäudeteile wurden nach dem verheerenden Schlossbrand von 1603 neu errichtet. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist als Eigentümer nach dem niedersächsischen Denkmalschutzgesetz verpflichtet, das Gebäude nach den Gesichtspunkten der Denkmalpflege in Stand zu halten, zu pflegen und einer angemessenen Nutzung zuzuführen.

Das Gebäudeensemble stellt bautechnisch mit den denkmalpflegerischen und nutzerbedingten Anforderungen eine komplexe und anspruchsvolle Herausforderung dar, die nicht mit einem Neubau zu vergleichen ist. Daher wurde im Jahr 2019 ein Zeitplan konzipiert, der sich über ca. 13 Jahre erstreckt und die konjunkturelle Entwicklung im Bausektor sowie Abstimmungen mit verschiedenen Behörden v.a. im Denkmalschutz berücksichtigt.

Der aktuelle Planungstand wird in der Sitzung am 22.11.2022 mittels einer Präsentation von Amt 15 dargestellt. Die Leistungen sollen teilweise vom Landkreis als Eigentümer des Gebäudes beauftragt werden. Teilweise sollen aber auch Zuwendungen an die Stiftung erfolgen, damit Leistungen dort in Auftrag gegeben werden können. Darüber hinaus sollen der Stiftung bestimmte Einnahmeausfälle während der Bauphase ersetzt werden.

Zuwendung für vorbereitende Maßnahmen der Stiftung Bachmann-Museum für die Gebäudesanierung (Teil 2):

Mit Schreiben vom 01.08.2022 beantragt die Stiftung Bachmann-Museum eine Zuwendung des Landkreises für „vorbereitende Maßnahmen zur Gebäudesanierung Teil 2“ in Höhe von 450.000 €. Für die im Jahr 2024 anstehende Gebäudesanierung durch das Amt für Gebäudemanagement wurde im Jahr 2022 mit der vollständigen Räumung des Museumsgebäudes begonnen. Nachdem zunächst Objekte aus dem Bereich der Archäologie und der Geologie für ihren Auszug vorbereitet worden sind, wird der Schwerpunkt der Arbeiten im Jahr 2023 in den Bereichen Volkskunde, Geschichte und Naturkunde liegen. Das Projekt „vorbereitende Maßnahmen zur Gebäudesanierung Teil 2“ gliedert sich dabei in drei Bereiche:

1. Reinigung und Vorbereitung von Museumsobjekten aus dem 1. Obergeschoss:

Auch die kontaminierten Objekte aus den Bereichen Volkskunde, Geschichte und Naturkunde sollen gereinigt und für den Transport an einen anderen Standort vorbereitet werden. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf voraussichtlich 204.000 €.

2. Umzug der Museumsobjekte aus dem Museumsgebäude und Einrichtung von Interimsdepotflächen:

Die Kosten für die Einrichtung der Interimsdepotflächen mit der entsprechenden Lagertechnik sowie der Auszug aller Museumsobjekte und der Museumspädagogik (Steinzeit-Ausstellung) aus dem Bachmann-Museum werden voraussichtlich 206.000 € betragen.

3. Museumsrelevante Projektplanungen:

Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen sollen im Jahr 2023 die langfristigen Planungen für die neue Dauerausstellung und die Konkretisierung des Gesamtprojektes „Museumsquartier Bachmann-Museum“ in Angriff genommen werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf voraussichtlich 40.000 €.

Für das Projekt „vorbereitende Maßnahmen zur Gebäudesanierung Teil 2“ werden demnach Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich **450.000 €** entstehen. Die Stiftung Bachmann-Museum beantragt daher eine entsprechende Zuwendung für das Haushaltsjahr 2023.

Zuwendung für Interimsdepot:

Mit Schreiben vom 01.08.2022 beantragt die Stiftung Bachmann-Museum für die Miete und Unterhaltung eines Interimsdepots ab dem Jahr 2023 eine Zuwendung in Höhe von jährlich 100.000 €.

Neben den Museumsobjekten aus dem Ausstellungsbereich sind auch bis zu 50.000 Sammlungsobjekte von der Räumung des Museumsgebäudes betroffen. Diese sollen in einem Interimsdepot untergebracht werden, das bis zur Inbetriebnahme des neuen Museumsdepots jährliche Kosten von ca. 100.000 € für Miete und Unterhaltung verursachen wird. Die Notwendigkeit dieser Zuwendung würde entfallen, sobald sich die Möglichkeit ergibt, die Objekte in Gebäuden des Landkreises unterzubringen.

Darüber hinaus bittet die Stiftung für dieses Projekt um die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns, um rechtzeitig auf mögliche Mietangebote reagieren zu können.

Zuwendung für Personalkosten Sammlungsverwalter und Restaurator:

Für die Koordinierung und Umsetzung der zahlreichen Aufgaben im Zuge des Umzugs der Museumsbestände und der Einrichtung der neuen Dauerausstellung benötigt die Stiftung Bachmann-Museum kontinuierliche Unterstützung durch einen Sammlungsverwalter und einen Restaurator.

Daher beantragt die Stiftung mit Schreiben vom 01.08.2022 eine jährliche Zuwendung des Landkreises über 80.000 € ab dem Jahr 2023 bis zum Abschluss des Gesamtprojektes.

Unvorhergesehene projektbezogene Kosten ab dem Jahr 2023:

Mit Schreiben vom 01.08.2022 beantragt die Stiftung Bachmann-Museum eine jährliche Zuwendung von 150.000 € für unvorhergesehene projektbezogene Kosten. Die Einhaltung der Zeit- und Ablaufpläne bei der Sanierung des Museumsgebäudes als langjährigem Großprojekt erfordert eine flexible Reaktion auf unvorhergesehene, aber notwendige Kosten. Die Bereitstellung einer jährlichen Zuwendung von 150.000 € bis zum Abschluss der gesamten Maßnahme würde die zeit- und sachgerechte Fortführung des Gesamtprojektes sicherstellen.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der (jährlichen) Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel werden der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde folgende Zuwendungen gewährt:

1. 450.000 € im Haushaltsjahr 2023 für vorbereitende Maßnahmen zur Gebäudesanierung Teil 2 (Reinigung und Umzug der Museumsobjekte, Einrichtung von Interimsdepotflächen sowie museumsrelevante Projektplanungen),
2. ab dem Haushaltsjahr 2023 bis zur Inbetriebnahme des neuen Depots jährlich 100.000 € als Ausgleich für die Miet- und Unterhaltungskosten des Interimsdepots,
3. ab dem Haushaltsjahr 2023 bis zum Abschluss des Gesamtprojektes jährlich 80.000 € für Personalkosten eines Sammlungsverwalters und eines Restaurators,
4. für unvorhergesehene projektbezogene Kosten ab dem Haushaltsjahr 2023 bis zum Abschluss des Gesamtprojektes jährlich 150.000 €.

Prietz